



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 114 593 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.07.2001 Patentblatt 2001/28

(51) Int Cl.7: **A45C 11/18**

(21) Anmeldenummer: **00100322.7**

(22) Anmeldetag: **07.01.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Ritter, Gerhard**
74019 Heilbronn (DE)

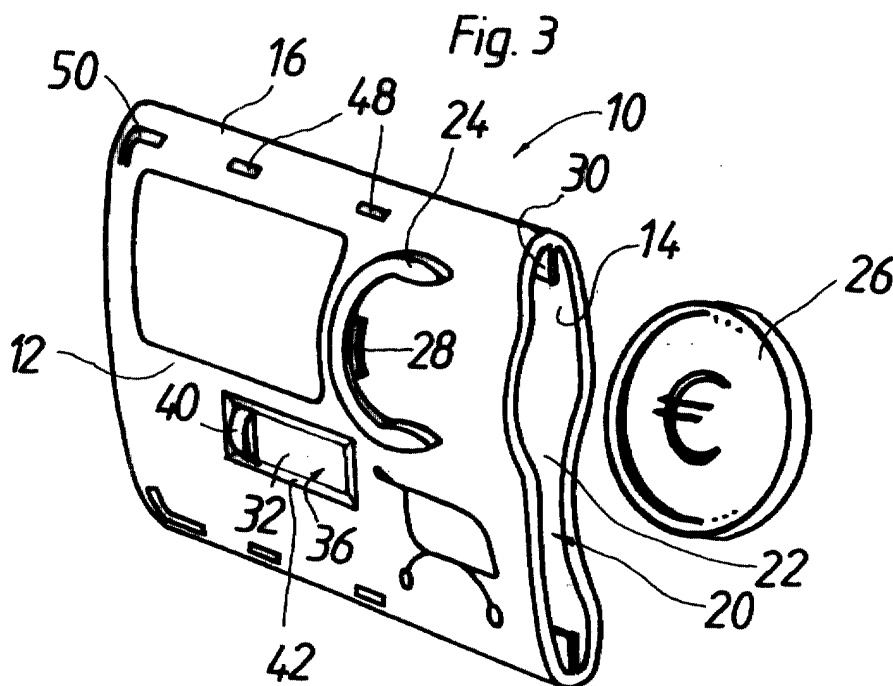
(74) Vertreter: **Späth, Dieter, Dipl.-Ing.**
Klocke & Späth,
Patentanwälte,
Kappelstrasse 8
72160 Horb (DE)

(71) Anmelder: **Ritter, Gerhard**
74019 Heilbronn (DE)

(54) **Scheckkartenetui**

(57) Zur vielseitigeren Verwendbarkeit eines Scheckkartenetuis (10) schlägt die Erfindung vor, die-

ses mit einem Münzhalter (24) auf einer Außenseite auszubilden.



EP 1 114 593 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Scheckkartenetui mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1. Das Scheckkartenetui ist zur Aufnahme mindestens einer Scheck-, Magnetstreifen-, Chip- oder dgl. Karte vorgesehen, die nachfolgend vereinfachend als Scheckkarten bezeichnet werden.

[0002] Derartige Scheckkartenetuis sind an sich bereits bekannt. Sie sind üblicher Weise aus Kunststoff hergestellt, wenngleich sie auch aus anderen Materialien herstellbar sind, und dienen dem Schutz der Scheckkarten vor Beschädigung. Beispielfhaft sei verwiesen auf das aus der EP 0 121 598 A3 bekannte Scheckkartenetui. Das bekannte Scheckkartenetui weist eine flache, rechteckige Form mit einem der Scheckkarte entsprechendem Format auf. Zwischen zwei Flachseitenwänden des Scheckkartenetuis besteht ein Aufnahmeraum für die mindestens eine Scheckkarte, der eine Einschuböffnung zum Einschieben und Entnehmen der Scheckkarte an einem Rand, vorzugsweise einem Stirnrand der Flachseiten aufweist. Es ist allerdings auch denkbar, die Einschuböffnung an einem Längsrand vorzusehen. An den übrigen drei Rändern sind die Flachseitenwände miteinander verbunden.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Scheckkartenetui so auszubilden, dass es vielseitiger verwendbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Das erfindungsgemäße Scheckkartenetui weist einen Münzhalter für eine Münze, beispielsweise ein Mark- oder Eurostück oder einen Chip zur Benutzung eines Einkaufswagens auf. Das erfindungsgemäße Scheckkartenetui hat den Vorteil, dass es beispielsweise beim Einkauf eine Münze oder einen Chip für die Benutzung eines Einkaufswagens bereit hält, vorausgesetzt die Münze oder der Chip ist zuvor einmal in den Münzhalter eingelegt worden und wird nach dem Einkauf wieder in den Münzhalter eingelegt. Eine lästige Suche nach einer passenden Münze in einer Geldbörse entfällt, da das Scheckkartenetui die passende Münze oder den Chip bereit hält.

[0005] Vorzugsweise ist der Münzhalter außen auf einer Flachseite des erfindungsgemäßen Scheckkartenetuis angeordnet. Der Münzhalter ist bei einer Ausgestaltung der Erfindung als hinterschnittener, halbkreis- oder U-förmiger Steg ausgebildet, in den die Münze von einer Seite steckbar ist. Der hinterschnittene Steg übergreift die eingesteckte Münze und hält diese dadurch am Scheckkartenetui. Mit halbkreis- oder U-förmiger Steg ist ein Steg gemeint, dessen Verlauf einer Form und Größe der einsteckbaren Münze angepasst ist und der ein Einstecken der Münze von einer Seite ermöglicht. Auch kann der Münzhalter einen Bügel, insbesondere einen Federbügel aufweisen, der eine in den Münzhalter eingesteckte Münze übergreift und insbesondere klemmend am Scheckkartenetui hält.

[0006] Um ein Herausfallen der in den Münzhalter gesteckten Münze zu verhindern ist bei einer Ausgestaltung der Erfindung eine die eingesteckte Münze klemmend haltende Ausbildung des Münzhalters vorgesehen. Eine andere oder zusätzliche Möglichkeit, das Herausfallen einer in den Münzhalter gesteckten Münze zu verhindern ist es, den Münzhalter mit einer Schnappeinrichtung auszubilden, die die eingesteckte Münze beispielsweise am Umfang oder an einem überhöhten Rand hält. Die Klemm- oder Schnappverbindung des Münzhalters mit der Münze ist so, dass die Münze nicht von selbst herausfällt, jedoch von Hand entnommen werden kann.

[0007] Um mehrere Münzen von gleicher oder verschiedener Größe und Form verfügbar zu haben, sind bei einer Ausgestaltung der Erfindung mehrerer Münzhalter vorgesehen. Diese können auf einer oder auf beiden Flachseiten des Scheckkartenetuis angeordnet sein.

[0008] Eine Weiterbildung der Erfindung weist zwei Gleitstege auf, die in den Aufnahmeraum ragen und in Einschubrichtung der Scheckkarte verlaufen. Die beiden Gleitstege ermöglichen die Aufnahme zweier Scheckkarten im Aufnahmeraum des Scheckkartenetuis ohne dass sich die beiden Scheckkarten berühren. Die Gleitstege verhindern, dass beim Einschieben oder Entnehmen eine Scheckkarte reibend auf einer anderen, im Aufnahmeraum des Scheckkartenetuis befindlichen Scheckkarte entlanggleitet um eine Beschädigung der beiden Scheckkarten zu verhindern.

[0009] Zur einfachen Entnahme einer Scheckkarte weist eine Weiterbildung des erfindungsgemäßen Scheckkartenetuis einen Ausschieber auf, der in einer Schieberöffnung in einer Flachseite des Schieberetuis verschiebbar geführt ist. Der Ausschieber ist von außen beispielsweise durch Auflegen eines Fingers greif- und verschiebbar. Der Ausschieber weist einen Mitnehmer auf, der in den Aufnahmeraum des Scheckkartenetuis vorsteht und der eine im Aufnahmeraum aufgenommene Scheckkarte beim Verschieben des Ausschiebers in Richtung der Einschuböffnung des Aufnahmeraums soweit aus dem Scheckkartenetui herauschiebt, dass die Scheckkarte ergriffen und entnommen werden kann.

[0010] Vorzugsweise weist der Ausschieber eine solche Länge in seiner Verschieberichtung auf, dass er die Schieberöffnung in der Flachseite des Scheckkartenetuis in jeder Schieberstellung vollständig abdeckt. Dadurch ist die Scheckkarte auch im Bereich der Schieberöffnung vor Beschädigung geschützt.

[0011] Insbesondere wenn das erfindungsgemäße Scheckkartenetui zur Aufnahme zweier Scheckkarten ausgebildet ist, ist in jeder Flachseite ein Ausschieber für je eine der beiden Scheckkarten vorgesehen, um beide Scheckkarten einzeln aus dem Scheckkartenetui entnehmen zu können.

[0012] Um das erfindungsgemäße Scheckkartenetui einstückig aus Kunststoff beispielsweise durch Spritzgießen herstellen zu können, sieht eine Ausgestaltung

der Erfindung vor, das Scheckkartenetui mit einer Anzahl Stützöffnungen in seinen beiden Flachseiten und/oder in einer der Einschuböffnung des Aufnahme­raums gegenüberliegenden Randseite auszubilden. Durch die Stützöffnungen wird beim Spritzgießen des Scheckkartenetuis ein Schieber mit Stützstiften abgestützt, der beim Spritzgießen den Aufnahme­raum des Scheckkartenetuis formt. Nach dem Spritzgießen und einem ausreichenden Erhärten des Kunststoffes werden die Stützstifte aus den Stützöffnungen zurückgezogen und der Aufnahme­raum formende Schieber wird durch die Einschuböffnung aus dem Aufnahme­raum des Scheckkartenetuis herausgezogen. Durch die zusätzlich oder ausschließlich vorsehbare Stützöffnung auf der der Einschuböffnung gegenüberliegenden Randseite des Scheckkartenetuis ragt eine Zunge des Schiebers hindurch die in einem Spritzgießwerkzeug auf einer Außenseite des Scheckkartenetuis abgestützt ist.

[0013] Die Erfindung wird nachfolgend anhand zweier in der Zeichnung dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine Vorderseite eines erfindungsgemäßen Scheckkartenetuis;

Figur 2 eine Rückseite des Scheckkartenetuis aus Figur 1;

Figur 3 eine perspektivische Darstellung des Scheckkartenetuis aus Figur 1;

Figur 4 eine Stirnansicht des Scheckkartenetuis aus Figur 1 gemäß Pfeil IV in Figur 1;

Figur 5 einen Schnitt entlang Linie V-V in Figur 1;

Figur 6 eine perspektivische Darstellung einer abgewandelten Ausführungsform des Scheckkartenetuis aus Figur 1 gemäß der Erfindung; und

Figur 7 eine vergrößerte Darstellung einer Einzelheit gemäß Pfeil VII in Figur 6 in Draufsicht.

[0014] Das in Figuren 1 bis 4 dargestellte, erfindungsgemäße Scheckkartenetui 10 ist einstückig durch Spritzgießen aus einem biege­steifen Kunststoff hergestellt, beispielsweise aus Polycarbonat, das vorzugsweise UV-stabilisiert ist. Das Scheckkartenetui 10 ist ein flaches, rechteckförmiges Gehäuse, dessen Vorderseite 12 und dessen Rückseite 14 von plattenförmigen, etwas gewölbten Wänden gebildet sind. Dabei ist die Bezeichnung Vorderseite 12 und Rückseite 14 willkürlich, es handelt sich um die beiden Flachseiten 12, 14 des Scheckkartenetuis 10. Vorder- und Rückseite 12, 14 sind an drei Rändern, nämlich an zwei Längsrändern und einem Stirnrand einstückig durch Längsseitenwände 16 und eine Stirnseitenwand 18 einstückig miteinander verbunden. Am vierten Rand, also auf einer zweiten

Stirnseite, weist das Scheckkartenetui 10 eine Einschuböffnung 20 zum Einschieben und Entnehmen von Scheckkarten auf. Die Vorderseitenwand 12 und die Rückseitenwand 14 weisen einen Abstand voneinander auf, zwischen ihnen befindet sich ein Aufnahme­raum 22 für im dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiel zwei Scheckkarten oder dgl. Karten, die durch die Einschuböffnung 20 in den Aufnahme­raum 22 einschieb- und entnehmbar sind.

[0015] Auf einer Außenseite der im vorliegenden Ausführungsbeispiel als Vorderseitenwand 12 bezeichneten Flachseite weist das erfindungsgemäße Scheckkartenetui 10 einen Münzhalter 24 auf. Der Münzhalter 24 ist als halbkreisförmiger, im Querschnitt L-förmiger Steg (vgl. Figur 4) ausgebildet, in den eine Münze wie sie in Figur 3 dargestellt ist oder ein Chip steckbar ist. Der im Querschnitt L-förmige, den Münzhalter 24 bildende Steg übergreift die eingesteckte Münze 26 oder den Chip am Rand, so dass die Münze 26 oder der Chip am Scheckkartenetui 10 gehalten ist.

[0016] Eine Höhe des den Münzhalter 24 bildenden Stegs kann so bemessen sein, dass er die Münze 26 oder den Chip klemmend und dadurch gegen Herausfallen gesichert auf der Vorderseitenwand 12 des Scheckkartenetuis 10 hält. Eine weitere, zusätzliche oder ausschließliche Möglichkeit, die Münze 26 oder den Chip gegen Herausfallen aus dem Münzhalter 24 zu sichern, ist eine Schnappeinrichtung: Diese Schnappeinrichtung weist im dargestellten Ausführungsbeispiel eine elastisch federnde Schnappnase 28 auf, die eine in den Münzhalter 24 gesteckte Münze 26 oder Chip an deren Rand hintergreift und dadurch im Münzhalter 24 hält. Durch Auflegen eines Fingers lässt sich die Münze 26 oder der Chip aus dem Münzhalter 24 herauschieben und entnehmen.

[0017] Das erfindungsgemäße Scheckkartenetui 10 ist zur Aufnahme zweier nicht dargestellter Scheckkarten oder dgl. Karten vorgesehen. Deswegen weist das Scheckkartenetui zwei Gleitstege 30 auf, die in Längsrichtung, also in einer Einschubrichtung des Scheckkartenetuis 10 verlaufend an Innenseiten der Längsseitenwände 16 angeordnet sind und in den Aufnahme­raum 22 abste­hen. Die Gleitstege 30 sind einstückig mit den Längsseitenwänden 16, sie sind in mittlerer Höhe zwischen der Vorder- und der Rückseitenwand 14 des Scheckkartenetuis 10 angeordnet. Es lässt sich eine Scheckkarte zwischen der Vorderseitenwand 12 und den Gleitstegen 30 und davon unabhängig eine zweite Scheckkarte zwischen den Gleitstegen 30 und der Rückseitenwand 14 in den Aufnahme­raum 20 des Scheckkartenetuis 10 einschieben. Die beiden Gleitstege 30 halten die Scheckkarten in Abstand voneinander, so dass die Scheckkarten beim Einschieben und Entnehmen nicht aufeinander gleiten und sich deswegen nicht gegenseitig beschädigen.

[0018] Zum Entnehmen der Scheckkarten weist das erfindungsgemäße Scheckkartenetui 10 einen Auschieber 32, 34 für jede der beiden Scheckkarten auf.

Der eine Ausschieber 32 ist in Längsrichtung des Scheckkartenetuis 10 verschiebbar in der Vorderseitenwand 12, der andere Ausschieber 34 in der Rückseitenwand 14 geführt. Zur verschiebbaren Führung der Ausschieber 32, 34 weisen die Vorder- und Rückseitenwand 12, 14 eine rechteckige, längliche und in Längsrichtung des Scheckkartenetuis 10 verlaufende Schieberöffnung 36, 38 auf. Die Ausschieber 32, 34 haben die Form eines langen, flachen Streifens von der Breite der Schieberöffnung 36, 38 und etwas mehr als einer doppelten Länge der Schieberöffnung 36, 38. Die Länge der Ausschieber 32, 34 entspricht in etwa 2/3 der Länge des Scheckkartenetuis 10.

[0019] In einer Längsmittle der Ausschieber 32, 34 weisen diese ein niedriges, stegartiges Betätigungselement 40 auf, das die Schieberöffnung 36, 38 durchragt. Wie im Schnitt von Figur 5 anhand des Ausschiebers 32 sichtbar, sind Längsränder 42 der Schieberöffnungen 36 schräg und werden vom Betätigungselement 40 seitlich übergriffen. Auf diese Weise sind die Ausschieber 32, 34 verschiebbar in der Vorder- und Rückseitenwand 12, 14 gehalten. Zur verschiebbaren Führung weisen die Vorderseitenwand 12 und auch die Rückseitenwand 14 Führungsrippen 44 an ihren Innenseiten auf, zwischen denen der streifenförmige Ausschieber 32, 34 einliegt und verschiebbar geführt ist. Der Verschiebeweg der Ausschieber 32, 34 ist durch die Länge der Schieberöffnung 36, 38 begrenzt, der streifenförmige Ausschieber 32, 34 deckt in jeder Schieberstellung die Schieberöffnung 36, 38 vollständig ab, so dass im Scheckkartenetui 10 aufgenommene Scheckkarten vor mechanischer Beschädigung durch die Schieberöffnungen 36, 38 geschützt sind.

[0020] An seinem der Stirnseitenwand 18 zugewandten Ende weist jeder Ausschieber 32, 34 einen rechtwinklig abstehenden Mitnehmer 46 auf, der einen Stirnrand einer in das Scheckkartenetui 10 eingesteckten Scheckkarte hintergreift, so daß die Scheckkarte durch Verschieben des Ausschiebers 32, 34 an dessen Betätigungselement 40 aus der Einschuböffnung 20 vorstehend ausschiebbar ist. Beim Einschieben der Scheckkarte in das Scheckkartenetui 10 gelangt die Scheckkarte mit ihrem in Einschubrichtung vorderen Stirnrand an den Mitnehmer 46 und verschiebt den Ausschieber 32, 34 dadurch in seine der Einschuböffnung 22 ferne Schieberstellung, so daß die Scheckkarte mit dem Ausschieber 32, 34 aus dem Scheckkartenetui 10 ausgeschoben werden kann.

[0021] Um das erfindungsgemäße Scheckkartenetui 10 einstückig durch Spritzgießen aus Kunststoff herstellen zu können, ist das Scheckkartenetui 10 mit einer Anzahl Stützöffnungen 48, 50 versehen. Die Stützöffnungen 48, 50 sind über die Vorder- und die Rückseite verteilt und deckungsgleich in der Vorder- und Rückseitenwand 12, 14 des Scheckkartenetuis 10 angeordnet. Sie ermöglichen beim Spritzgießen das Abstützen eines Schiebers eines nicht dargestellten Spritzgießwerkzeugs in dessen Kavität. Der nicht dargestellte Schieber

formt den Aufnahmeraum 22 des Scheckkartenetuis 10 beim Spritzgießen. Durch die Stützöffnungen 48, 50 wird der Schieber von nicht dargestellten Stützstiften während des Spritzgießvorganges abgestützt, so dass er nicht von unter hohem Druck in das Spritzgießwerkzeug eintretendem Kunststoff zur Seite gedrückt wird. Zum Entformen werden die Stützstifte aus den Stützöffnungen 48, 50 herausgezogen, woraufhin der Schieber durch die Einschuböffnung 22 aus dem Aufnahmeraum 20 herausgezogen werden kann. Auch die Stirnwand 18 ist im dargestellten Ausführungsbeispiel mit zwei Stützöffnungen 52 versehen, durch die während des Spritzgießvorgangs mit dem den Aufnahmeraum formenden Schieber einstückige Zungen hindurchragen, die auf einer Außenseite der Stirnwand 18 des Scheckkartenetuis 10 im nicht dargestellten Spritzgießwerkzeug abgestützt sind.

[0022] Die Figuren 6 und 7 zeigen ein erfindungsgemäßes Scheckkartenetui 10 mit geändertem Münzhalter 24. Dieser Münzhalter 24 weist zwei einander gegenüberliegend auf der Vorderseitenwand 12 des Scheckkartenetuis 10 angeordnete, bogenförmige Füße 54 auf, die an einander gegenüberliegenden Stellen einer in den Münzhalter 24 gesteckten Münze 26 anliegen. Die beiden Füße 54 bilden eine Schnappeinrichtung des Münzhalters 24, die eine Münze 26 eingeschnappt und entnehmbar zwischen sich halten. Von Fuß 54 zu Fuß 54 des Münzhalters 24 erstreckt sich ein geschwungen verlaufender, federelastischer Bügel 56, der eine in den Münzhalter 24 gesteckte Münze 26 übergreift und auf der Vorderseitenwand 12 des Scheckkartenetuis 10 hält. Der Bügel 56 weist einen Abstand von der Vorderseitenwand 12 auf, der in etwa einer Dicke einer in den Münzhalter 24 steckbaren Münze 26 entspricht. Der Bügel 56 liegt federnd auf einer in den Münzhalter 24 gesteckten Münze 26 auf und hält diese klemmend.

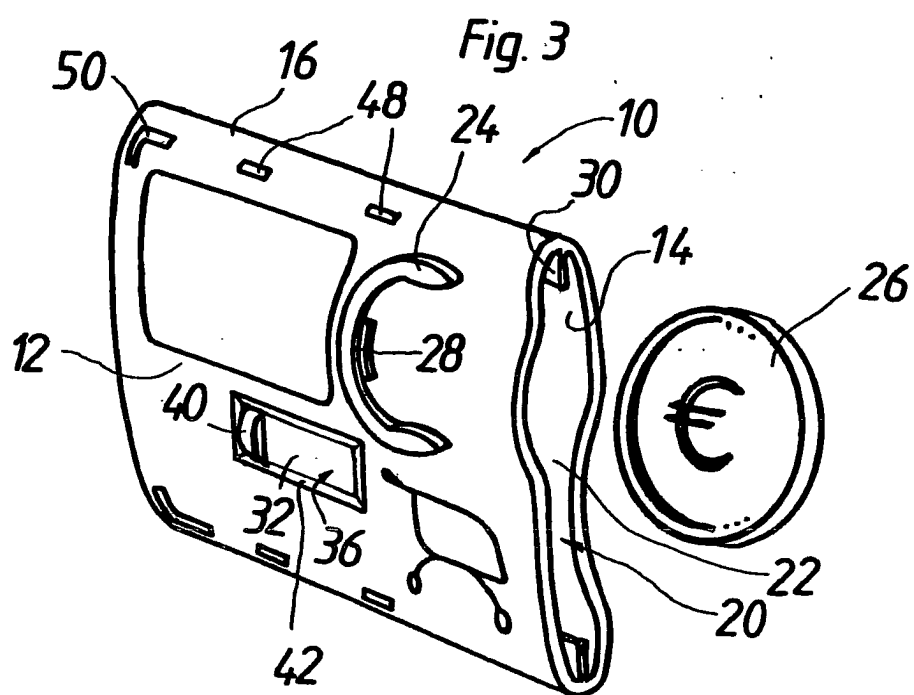
[0023] Im übrigen ist das in Figuren 6 und 7 dargestellte Scheckkartenetui 10 gleich ausgebildet wie das in Figuren 1 bis 5 dargestellte Scheckkartenetui 10. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Ausführungen zu Figuren 1 bis 5 verwiesen. Gleiche Bauteile sind mit gleichen Bezugszahlen versehen.

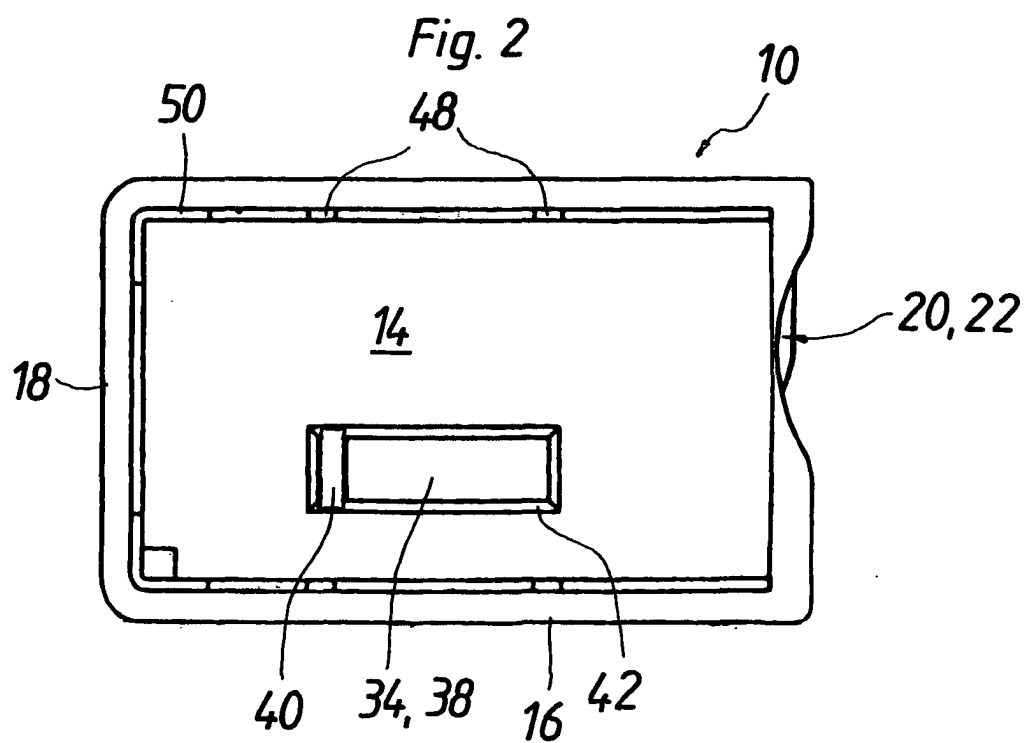
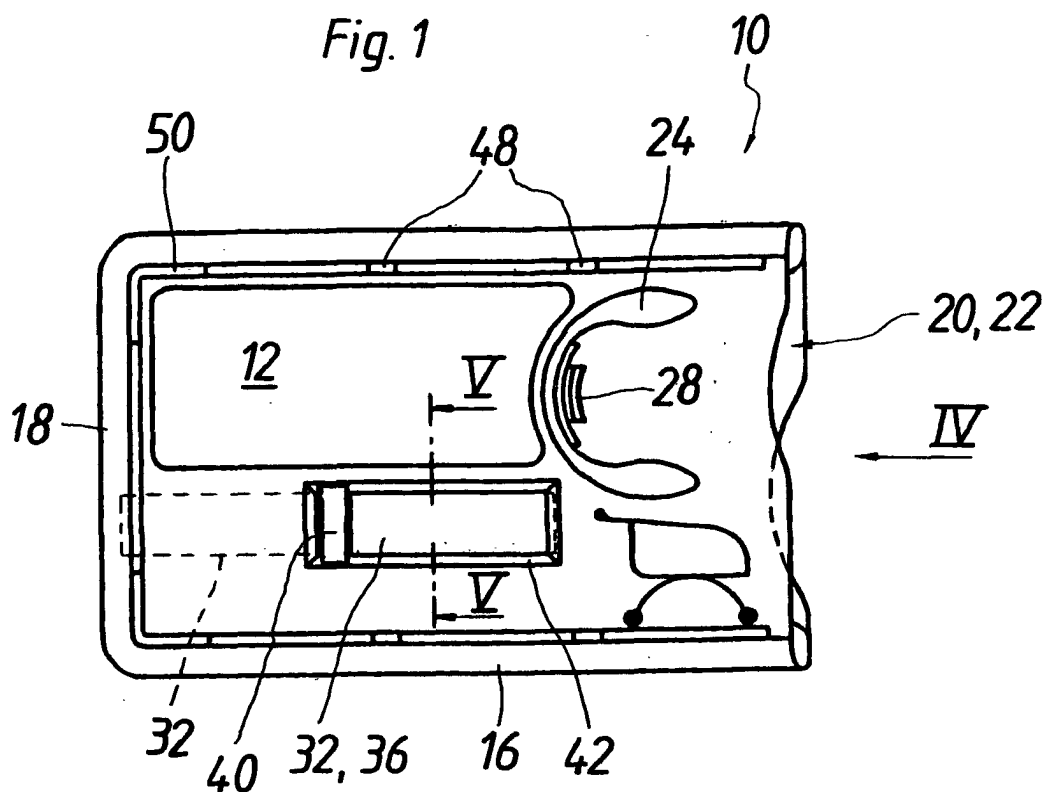
Patentansprüche

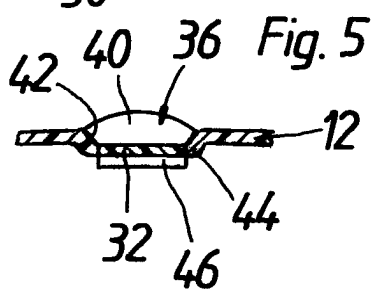
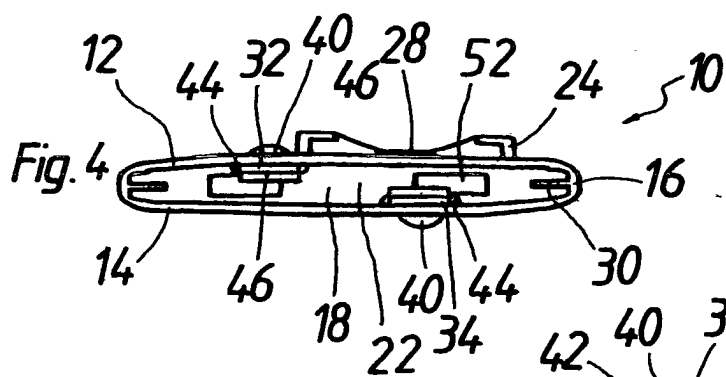
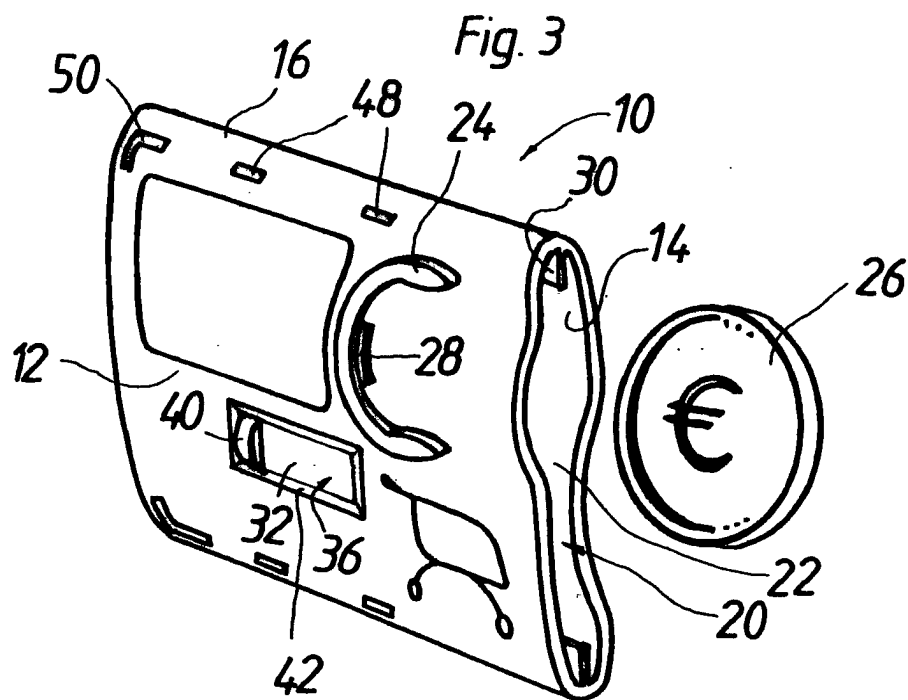
1. Scheckkartenetui für mindestens eine Scheck- oder dgl. Karte, mit einem Aufnahmeraum (20) für die mindestens eine Scheckkarte, der eine Einschuböffnung (22) für die mindestens eine Scheckkarte aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Scheckkartenetui (10) einen Münzhalter (24) aufweist.
2. Scheckkartenetui nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Münzhalter (24) außen auf einer Flachseite (12) des Scheckkartenetuis (10)

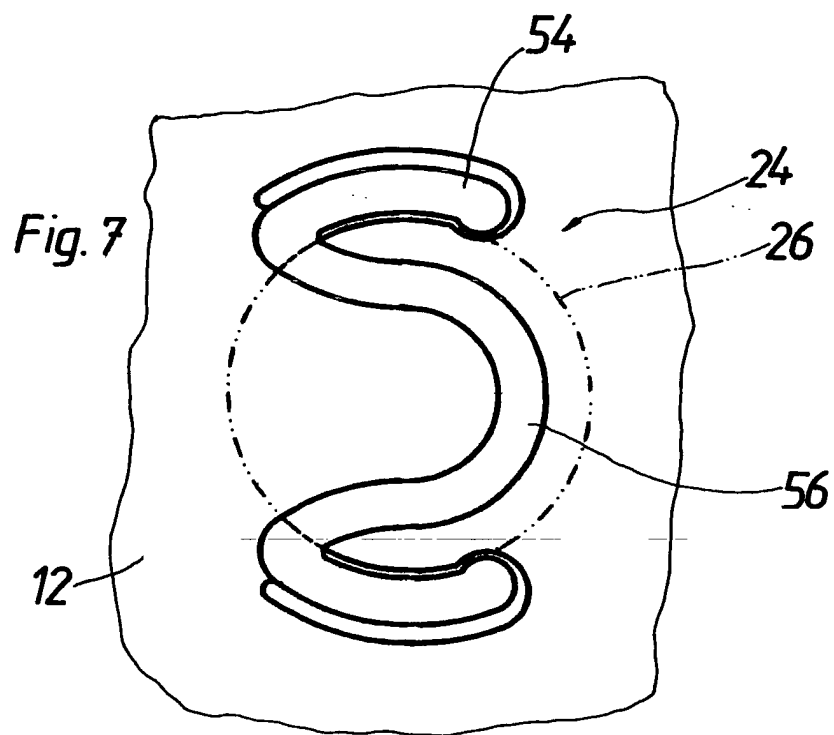
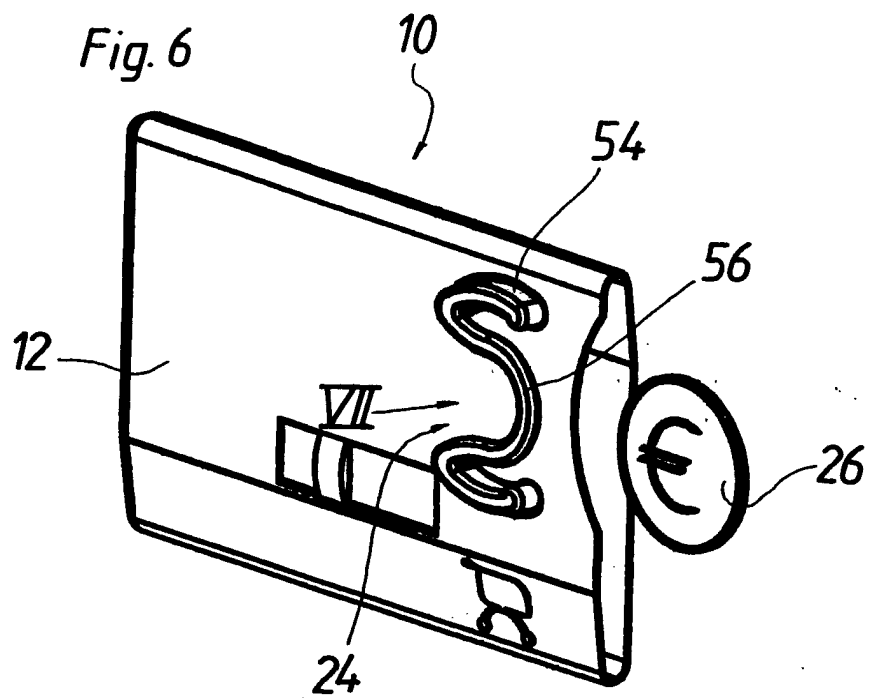
angeordnet ist.

3. Scheckkartenetui nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Münzhalter (24) einen hinterschnittenen, halbkreis- oder U-förmigen Steg (24) aufweist, in den eine Münze (26) steckbar ist. 5
4. Scheckkartenetui nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Münzhalter (24) einen Bügel (56) aufweist, der eine in den Münzhalter (24) gesteckte Münze (26) übergreift. 10
5. Scheckkartenetui nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Münzhalter (24) eine in ihn gesteckte Münze (26) klemmend hält. 15
6. Scheckkartenetui nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Münzhalter (24) eine Schnappeinrichtung (28) zum lösbaren Halten einer Münze (26) aufweist. 20
7. Scheckkartenetui nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Scheckkartenetui (10) mehrere Münzhalter (24) aufweist. 25
8. Scheckkartenetui nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Scheckkartenetui (10) zwei Gleitstege (30) aufweist, die in einer Einschubrichtung der Scheckkarte verlaufend im Aufnahmeraum (20) angeordnet sind und zwei Scheckkarten mit Abstand voneinander im Aufnahmeraum (20) halten. 30
35
9. Scheckkartenetui nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Scheckkartenetui (10) einen Ausschieber (32, 34) aufweist, der verschiebbar in einer Schieberöffnung (36, 38) in einer Flachseite (12, 14) des Scheckkartenetuis (10) geführt ist, wobei der Ausschieber (32, 34) von außen verschiebbar ist und einen in den Aufnahmeraum (20) vorstehenden Mitnehmer (46) für die Scheckkarte aufweist. 40
45
10. Scheckkartenetui nach, Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Ausschieber (32, 34) die Schieberöffnung (36, 38) in jeder Schieberstellung vollständig abdeckt. 50
11. Scheckkartenetui nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Scheckkartenetui (10) in jeder Flachseite (12, 14) einen Ausschieber (32, 34) aufweist. 55
12. Scheckkartenetui nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Scheckkartenetui (10) eine Anzahl Stützöffnungen (48, 50, 52) in seinen beiden Flachseiten (12, 14) und/oder in einer der Einschuböffnung (22) gegenüberliegenden Randseite (18) aufweist.
13. Scheckkartenetui nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Scheckkartenetui (10) einstückig aus Kunststoff hergestellt ist.











Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 0322

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 296 06 902 U (STADLER ANDREAS) 4. Juli 1996 (1996-07-04) * das ganze Dokument *	1,3	A45C11/18
X	DE 87 08 215 U (BERENDSOHN) 3. September 1987 (1987-09-03) * das ganze Dokument *	1,5,6	
X	US 5 740 624 A (BASELEY PAUL REGINALD) 21. April 1998 (1998-04-21) * das ganze Dokument *	1,5,7,13	
A	US 5 514 862 A (SALZANO DOREEN L) 7. Mai 1996 (1996-05-07) * Abbildung 4 *	1,2	
A	WO 96 18320 A (FLORJANCIC PETER) 20. Juni 1996 (1996-06-20) * Abbildungen 1-5 *	8	
A	EP 0 580 890 A (RITTER GERHARD) 2. Februar 1994 (1994-02-02) * Abbildungen 1,2,4,5 *	9,10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	WO 98 39990 A (OHLSON KURT L) 17. September 1998 (1998-09-17) * Abbildungen 1-3,15 *	9,11	A45C
D,A	EP 0 121 598 A (RITTER GERHARD) 17. Oktober 1984 (1984-10-17) * Seite 9, Zeile 16 - Seite 10, Zeile 15; Abbildungen 1-5 *	12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26. Juni 2000	
		Prüfer Sigwalt, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 0322

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-06-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29606902 U	04-07-1996	KEINE	
DE 8708215 U	03-09-1987	KEINE	
US 5740624 A	21-04-1998	GB 2294032 A,B	17-04-1996
US 5514862 A	07-05-1996	KEINE	
WO 9618320 A	20-06-1996	SI 9400442 A	31-08-1996
		SI 9500170 A	31-12-1996
		SI 9500207 A	28-02-1997
		AT 190206 T	15-03-2000
		AU 4127696 A	03-07-1996
		DE 69515524 D	13-04-2000
		EP 0805635 A	12-11-1997
EP 0580890 A	02-02-1994	AT 153510 T	15-06-1997
		DE 59208555 D	03-07-1997
		DK 580890 T	22-12-1997
		ES 2104776 T	16-10-1997
		US 5337813 A	16-08-1994
WO 9839990 A	17-09-1998	AU 6428498 A	29-09-1998
		SE 9703842 A	11-09-1998
EP 0121598 A	17-10-1984	DE 3312103 A	11-10-1984
		DE 3320207 A	06-12-1984
		AT 371283 A	15-05-1989
		AT 25572 T	15-03-1987
		DE 3369901 D	09-04-1987

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82